

# **Föhr-Amrumer Bank eG**

**Offenlegungsbericht per 31.12.2010  
nach § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**

## Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel .....	4
Adressenausfallrisiko .....	5
Marktrisiko.....	8
Operationelles Risiko .....	8
Beteiligungen im Anlagebuch.....	8
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	8
Verbriefungen .....	10
Kreditrisikominderungstechniken .....	10

## Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko wird als weiteres, wesentliches Risiko laufend überwacht. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

## Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 160,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 160,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	TEUR
<b>Kernkapital</b>	8.375
davon eingezahltes Kapital	911
davon offene Rücklagen	4.980
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.500
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	15
./. immaterielle Vermögensgegenstände	1
<b>+ Ergänzungskapital</b>	3.921
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	504
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	11.792
<b>Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	0

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenkapitalanforderung TEUR</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
Sonstige öffentliche Stellen	11
Institute	47
Unternehmen	4.439
Mengengeschäft	995
Durch Immobilien gesicherte Positionen	540
Überfällige Positionen	157
Beteiligungen	128
Verbriefungen	
Sonstige Positionen	158
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	618
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>7.093</b>

Unsere Gesamtkennziffer betrug 13,3 %, unsere Kernkapitalquote 9,45 %.

## Adressenausfallrisiko

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG, jedoch ohne Beteiligungen) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	<b>118032</b>	<b>7492</b>	...
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	<b>117747</b>	<b>7283</b>	...
EU	<b>249</b>	<b>209</b>	...
Nicht-EU	<b>36</b>	...	...
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	<b>51603</b>	...	...
Firmenkunden <sup>1</sup>	<b>66427</b>	<b>7492</b>	...
- davon	...	...	...
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei u. Fischzucht	<b>11894</b>		
Groß- u. Einzelhandel, Reparaturen	<b>8431</b>		
Kreditinstitute	<b>4729</b>	<b>7053</b>	
Dienstleistungen (einschl. freie Berufe)	<b>20926</b>	<b>111</b>	
übrige	<b>20447</b>	<b>328</b>	
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	<b>35093</b>	<b>3968</b>	...
1 bis 5 Jahre	<b>35782</b>	<b>2519</b>	...
> 5 Jahre	<b>47157</b>	<b>1005</b>	...

Alle unter „übrige“ zusammengefassten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

#### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>1</sup> Es werden nur solche Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % der Forderungsart Firmenkunden erreichen.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufübrg./Auflösung (-) von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1295	388		0	-32	8	15
Firmenkunden	3745	1061		0	-179	...	...
davon: - verarbeitendes Gewerbe	662	154		0	154	...	...
- Dienstleistungen einschl. freier Berufe	2853	787		0	-242		
- übrige.	230	120		0	-91	...	...
Summe			350				

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2253	202	413	593	0	1449
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	320	30	0	0	0	350

*KSA-Forderungsklassen*

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht angewendet. Eine Aufgliederung der ausstehenden Forderungen nach Risikoklassen entfällt daher.

*Derivative Adressenausfallrisikopositionen*

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, rechnen wir diese Geschäfte auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem an, verzichten jedoch auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

## Marktrisiko

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## Beteiligungen<sup>2</sup> im Anlagebuch

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR <sup>3</sup>	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	1514	1514	
Andere Beteiligungspositionen	74	74	

Bei den börsengehandelten Positionen handelt es um Aktien, die im Rahmen der Liquidität gehalten werden.

Bei den nicht börsengehandelten Positionen handelt es sich um eine untergeordnete Beteiligung in Höhe von 7 TEUR Buchwert, die im Rahmen gegenseitiger Geschäftsbeziehungen gehalten wird.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	298	298	298
Nicht börsengehandelte Positionen	7	20	

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit sowie einem separaten Teillimit gegenübergestellt.

<sup>2</sup> Beteiligungen lt. SolvV umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch Aktienpositionen. Dieser vom handelsrechtlichen Verständnis abweichende Begriffsinhalt ist insbesondere bei Aussagen zur Bewertung von Beteiligungspositionen i.S.d. SolvV zu beachten.

<sup>3</sup> Sofern kein Zeitwert für eine Beteiligung vorliegt ist in der Spalte ebenfalls der Buchwert enthalten.

### Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf tatsächlichem Zinsanpassungsverhalten der Bank basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen und der tatsächlich abgeschlossenen Neugeschäfte angesetzt.
- Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die Bestände und die Geschäftsstruktur unverändert fortgeschrieben.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb von VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./ 190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Stand: 30.09.2011	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	1700	2744

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

1. Eigene Zinsprognose (quartalsweise aktualisiert)
2. DGRV-Standard-Zinsszenarien 1 – 4:
  - 1: „steigend“
  - 2: „fallend“
  - 3: „kurzes Ende steigend, langes Ende fallend“
  - 4: „kurzes Ende fallend, langes Ende steigend“
3. DGRV-Stress-Zinsszenarien 1 – 4:
  - 1: „steigend“
  - 2: „fallend“
  - 3: „kurzes Ende steigend, langes Ende fallend“
  - 4: „kurzes Ende fallend, langes Ende steigend“

Stand: 30.09.2011	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
1. Eigene Zinsprognose		35
2. DGRV-Standard-		
Szenario 1	17	
Szenario 2	2	
Szenario 3	6	
Szenario 4		7
3. DGRV-Stress-		
Szenario 1	42	
Szenario 2	17	
Szenario 3	33	
Szenario 4	0	

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

## Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.